

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20173154

Status: öffentlich

Datum: 05.12.2017

Verfasser/in: Kahleis, Tanja

Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Finanzierung des Bochumer Frauenhauses

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur Sitzung des Rates am 16.11.2017, TOP 4.14 , Vorlage: 20173033

Beratungsfolge:

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin:

06.12.2017

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Zur 33. Sitzung des Rates am 16.11.2017 wurde seitens der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum folgende Anfrage gestellt:

Im Jahr 2015 musste das Bochumer Frauenhaus 22 von Gewalt betroffene Frauen abweisen, da es keine Finanzierung für ihren Aufenthalt gab. Denn anders als in manchen anderen Städten wird das Bochumer Frauenhaus nicht pauschal finanziert, sondern über von den Betroffenen aufzubringende Tagessätze. Diese wurden nur übernommen, wenn die Frauen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Außen vor blieben zum Beispiel Studentinnen, BAFöG-Berechtigte, Frauen ohne Aufenthaltstitel und EU-Bürgerinnen mit Freizügigkeit zur Arbeitsaufnahme. In den Beratungen zum Haushalt 2017 wurde die Finanzierung zwar nicht wie von der Linksfraktion gefordert auf ein Pauschalmodell umgestellt. Aber es wurde zumindest eine pauschale Ergänzungsfinanzierung von 10.000 Euro beschlossen, die dazu beitragen sollte, die Schutzlücke zu schließen.

Dazu fragt die Linksfraktion an:

1. Hat die Ergänzungsfinanzierung von 10.000 Euro dazu geführt, dass das Bochumer Frauenhaus im Jahr 2017 keine Frauen mehr abweisen musste? Wenn nicht, wie viele schutzbedürftige Frauen konnten im Jahr 2017 nicht aufgenommen werden?
2. Ist eine Ergänzungsfinanzierung von 10.000 Euro nach Ansicht a) des Bochumer Frauenhauses und b) nach Ansicht der Verwaltung ausreichend, um sicher dafür zu sorgen, dass in den kommenden Jahren keine schutzbedürftigen Frauen mehr abgewiesen werden müssen? Wenn nicht, welche Änderungsvorschläge für den Doppelhaushalt 2018/19 haben a) die Verwaltung und b) die Verantwortlichen des Bochumer Frauenhauses?

Wir bitten um eine Antwort vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Dezember, damit das Ergebnis ggf. noch im Haushalt 2018/19 berücksichtigt werden kann.

Beantwortung:

Das Frauenhaus Bochum wurde darum gebeten, die in der Anfrage vom 16.11.2017 gestellten Fragen zu beantworten. Die Antwort des Frauenhauses ist als Anlage beigefügt.

Lt. Einschätzung des Frauenhauses ist die Ergänzungsfinanzierung von 10.000 EUR angemessen. Die Verwaltung schließt sich der Einschätzung an, dass der Betrag angemessen und auskömmlich ist.

Anlagen:

Antwort Anfrage _ Der Linken Nov 2017